

August 2021

Wahl des Jugendamtselternbeirats 2021/2022

Kontaktformular 2021/2022

Liebe Elternbeiräte der Stadt Bielefeld,

wir vom aktuellen Jugendamtselternbeirat möchten uns an dieser Stelle schon einmal bedanken, dass ihr euch in eurer Kita engagiert! Auch wir würden uns über eure Mitarbeit in unserem Gremium sehr freuen und sind daher auf der Suche nach neuen Mitstreitern, die alle Bielefelder Eltern von Kindergartenkindern vertreten und sich für deren Rechte stark machen.

Was ist der JAEB?

Der JAEB ist die Interessenvertretung der Elternbeiräte gegenüber den Trägern der Jugendhilfe. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW sieht vor, dass die Versammlung der Elternbeiräte aus ihrer Mitte einen solchen JAEB wählt. Bielefeld hat (ohne jede falsche Bescheidenheit) einen sehr aktiven JAEB, der in den vergangenen Jahren auf kommunaler Ebene einiges bewegt hat und sich über hohe Akzeptanz und gute Zusammenarbeit beim Jugendamt und den Trägern erfreut. Einen Einblick in unsere Arbeit gibt unsere Homepage www.bielefeld-jaeb.de.

Wie in allen Lebensbereichen, war auch unsere Arbeit als JAEB in diesem Jahr durch Corona geprägt. Die monatlichen Sitzungen wurden so gut wie alle digital abgehalten, was die Arbeit natürlich sehr erschwert hat. Es war jedoch möglich, das ein oder andere Projekt anzutreiben bzw. weiterzuführen. Zum Tag der Kinderbetreuung hat jede Einrichtung eine Postkarte als Dankeschön erhalten und zusätzlich wurden Postkartenvorlagen zum selbst gestalten auf unserer Homepage veröffentlicht. In den verschiedenen Gremien der Stadt haben wir uns für die Rechte unserer Kinder eingesetzt und haben unter anderem ein Modell-Projekt zur regelmäßigen Testung der Kinder auf den Weg gebracht, welches auch genehmigt wurde. Diese wurden dann jedoch nicht durchgeführt, weil das Land NRW kurze Zeit später bekannt gegeben hat, dass Antigen-Schnelltests durch das Land NRW bereitgestellt werden. Unsere wichtigsten Themen: erweiterte/flexible Öffnungszeiten, Fachkräftemangel sowie das Fernziel einer kostenfreien Betreuung ohne Qualitätsverlust, haben wir nie aus den Augen verloren und immer wieder entsprechend eingebracht.

Wenn wir jetzt euer Interesse an einer Mitarbeit bei uns geweckt haben, dann lasst euch zur Wahl aufstellen und gestaltet den JAEB 2021/2022 aktiv mit! Jede Mitarbeit bringt uns weiter!

Auch der JAEB 2021/2022 möchte weiterhin mit euch in Kontakt bleiben und euch über die Arbeit informieren. Die Information erfolgt in der Regel per Newsletter. Dazu brauchen wir eure Einwilligung. Wenn ihr unseren Newsletter erhalten möchtet, füllt bitte das beiliegende Kontakt-Formular für den Jugendamtselternbeirat 2021/22 aus und schickt es an uns zurück – als Scan an info@bielefeld-jaeb.de oder per Post an: JAEB Bielefeld 2020/2021- c/o Nadine Niewöhner - Auf dem Hellweg 36 - 33649 Bielefeld

Euer JAEB Bielefeld 2020/2021

Kontakt-Formular für den Jugendamtselternbeirat 2021/22

Damit der neugewählte Jugendamtselternbeirat (JAEB) mit euch Kontakt aufnehmen kann, benötigt er eure Kontaktdaten. Die Kontaktaufnahme erfolgt als Newsletter. Bitte bedenkt, dass wir jedes Jahr die Kontaktdaten neu sammeln müssen. Als Hauptinformationsplattform steht die Homepage des JAEBs zur Verfügung. Möchtet ihr Information vom nächsten JAEB bekommen? Dann teilt bitte eure Kontaktdaten mit:

Elternbeirat der Kita: _____

Name: _____

Vorname: _____

E-Mailadresse: _____

Telefonnummer*: _____

* freiwillige Angabe

Senden an: JAEB Bielefeld c/o Nadine Niewöhner, Auf dem Hellweg 36, 33649 Bielefeld
info@bielefeld-jaeb.de

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Formular freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten, also Kita, Name, E-Mailadresse und Telefonnummer werden zum Zweck der Kommunikation des Jugendamtselternbeirats mit den Eltern und umgekehrt erhoben und gespeichert.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Jugendamtselternbeirat, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Jugendamtselternbeirat, (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Elternbeirat übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

(Ort, Datum, Unterschrift)